



Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	0700/2018/3.1	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 210; Gebiet: "Umgehungsstraße / nahe Hafen Norddeich" - Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:

20.11.2018	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich
28.11.2018	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
04.12.2018	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Männel, 3.1

Organisationseinheit:

Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 210 „Umgehungsstraße / nahe Hafen Norddeich“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Betrag: <u>ca. 40.000</u> €
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1.	Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.	<input type="checkbox"/>
3.	Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.	<input type="checkbox"/>
4.	Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.	<input type="checkbox"/>
5.	Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.	<input type="checkbox"/>
6.	Wir stärken Norden als Mittelzentrum.	<input checked="" type="checkbox"/>
7.	Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.	<input type="checkbox"/>
8.	Wir fördern den Klimaschutz.	<input type="checkbox"/>
	Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)	
	Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels) Schaffung benötigter hafennaher Gewerbeflächen	
	Andere Ziele:	<input type="checkbox"/>

Sach- und Rechtslage:

Im Hafen Norddeich sind hafenaffin gewerblich nutzbare Flächen Mangelware. Weitere räumliche Entwicklungsperspektiven bestehen für den Hafen durch seine Lage im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer nicht.

Auch im näheren Umfeld bestehen durch die Großparkplätze sowie Bahndamm und Wohn- sowie Ferienhausbebauung nur sehr wenige Entwicklungsmöglichkeiten für den Norddeicher Hafen. Der Bebauungsplan Nr. 210 soll einige der wenigen geeigneten Flächen in Hafennähe bauleitplanerisch absichern, um hier künftig hafenaffine Nutzungen ansiedeln zu können.

Denkbare Nutzungen sind etwa Lagerflächen (Boote, Reparaturen, Offshore-WEA), Fischereibedarf o.ä. Gewerbliche PKW-Stellplätze und Lagerhallen für Wohnwagen- /-mobile sollen nicht zulässig sein.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6,8 ha. Teilweise verlaufen über die Flächen eine 110 KV- Leitung und eine 20 KV-Leitung. Mit Einschränkungen ist also zu rechnen.

Im Bedarfsfall erlauben die nordöstlich angrenzenden Flächen Erweiterungen.

Anlagen:

- Geltungsbereich